

Philipp Naderer, BSc
Kranzgasse 25-27/15
1150 Wien

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird

Ich, Philipp Naderer, Pressefotograf, unterstütze den eingebrachten Gesetzesentwurf 380/ME XXIV. GP - Ministerialentwurf - Materialien - Erläuterungen, Allgemeiner Teil, Punkt A) Berufszugangsrecht, Seite 2, Entfall der Reglementierung für Berufsfotografen.

Der ersatzlose Streichung von § 94 Z 20 – Berufsfotograf (Handwerk) – ist zu begrüßen und der richtige Schritt zur Modernisierung des Fotografinnengewerbes. Österreich ist in diesem Punkt bisher ein absolutes Schlusslicht und das Ansehen der Branche hat unter der Reglementierung massiv gelitten.

Verdiente und international geschätzte Fotografen und Fotografinnen können hierzulande nicht ihrem Beruf in vollem Umfang nachgehen. Die bisher vorgesehene Ausnahme der formellen Befähigung ist kafkaesk und nur durch eine Öffnung des Gewerbes zu reparieren. Während für ein Passbild oder Führerscheinfoto ein Automat meist ausreichende Qualität liefert, wird letztere mehrfach ausgezeichneten Fotografinnen durch die derzeit gültige Gewerbeordnung abgesprochen. Fotografie ist heutzutage ein offenes, demokratisches und allgegenwärtiges Medium und dem ist auch mit dem Entwurf Rechnung getragen.

Eine Unterscheidung zwischen Pressefotografinnen und Berufsfotografinnen ist nicht mehr zeitgemäß, da sich die Tätigkeitsfelder innerhalb der Fotografie nicht strikt voneinander trennen lassen und ein Porträtfoto für eine Zeitung sich nicht von einem für einen privaten Zweck unterscheiden lässt bzw. oftmals deutlich aufwändiger und komplexer in der Entstehung ist, z.B. wenn es sich um ein Foto für das Cover eines Magazins handelt.

Wenn ich im Ausland mit Fotografen und Fotografinnen über die Situation in Österreich spreche, einige davon wurden auch mit internationalen Fotografiepreisen ausgezeichnet, erhält man nur erstaunte und ungläubige Reaktionen. Das einzige wirkliche Qualitätskriterium in der Fotografie ist das Portfolio und nicht eine Meisterprüfung. Der mündige Konsument muss in Zukunft anhand der fotografischen Leistung seinen Fotografen wählen können und nicht durch ein trügerisches Qualitätssiegel „Meisterfotograf“ behindert werden.

Ich möchte in meiner Stellungnahme auch kurz auf bisher eingelangten Schreiben und die darin eingebrachten Argumente eingehen.

„Durch eine fachlich ungenügende Ausführung können erhebliche materielle Schäden entstehen ...“ – Stellungnahme Gerald Macher, vom 8. 5. 2012: Hierzu möchte ich anmerken, dass eine ungenügende Ausführung auch von Berufsfotografinnen erfolgen kann und keine ausreichende Begründung für den Erhalt von § 94 Z 20 darstellt, da die Vermögensschädigung kaum über den Auftragsrahmen hinaus gehen kann. Weiters ist, wie schon in den Erläuterungen zur Novelle angemerkt wurde, keine Gefahr der Gesundheit bzw. allgemeinen Sicherheit gegeben und damit eine Reglementierung nicht mehr zu rechtfertigen.

„Gleichlautend sind die EU-weit geltenden Bestimmungen des Urheberrechtes durch die modernen Verbreitungstechnologien erforderlich.“ – Stellungnahme Gerald Macher, vom 8. 5. 2012: Schon bisher müssen Pressefotografinnen sich mit dem Urheberrecht vertraut machen, da es die Grundlage ihrer Gewerbeausübung bildet. Die Distribution von digitalen Bildern erfordert keine erweiterten Kenntnisse und ist mit jenen Verfahren in Rundfunk-, Online- und Printjournalismus zu vergleichen, die allesamt keiner Beschränkung unterliegen.

„Der Fotograf im Handwerk benötigt, auch bei Spezialisierung auf Teilgebiete, erweiterte Kenntnisse zu den auf Seite 1 / Absatz 3 vorgenannten Wissengebieten, um einen Kundenauftrag zur Zufriedenheit nach geltenden Qualitätsnormen erfüllen zu können. Darüber hinaus haftet der Fotograf im Handwerk für etwaige Qualitätsmängel, wie auf Seite 1 / Absatz 2 ausgeführt.“ – Stellungnahme Gerald Macher, vom 8. 5. 2012: Hierzu möchte ich entgegenstellen, dass schon heute Pressefotografinnen im Auftrag von Berufsfotografinnen als Sub-Auftragnehmer arbeiten und mir keine Fälle bekannt sind, in denen dabei Qualitätsmängel oder mangelndes Fachwissen zu unzufriedenen Kundenstimmen geführt haben. Im Gegenteil, die hiervon „betroffenen“ Hochzeitspaare können keinen Unterschied zwischen den Aufnahmen des Meisterfotografin und jenen der von ihm / ihr beauftragten Fotografen feststellen. Aus meiner Sicht zählt einzig die Zufriedenheit der Kunden nach einem Auftrag und diese ist in der Fotografie nicht automatisch mit einer Meisterprüfung verknüpft. Die von Macher angeführten theoretischen Kenntnisse müssen SchülerInnen in der von ihm betriebenen Fotografieschule – Zitat aus der Leistungsbeschreibung „Fachlehrgang Intensiv“ zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung – „alleinig durch Eigenstudium“ aneignen und damit ist auch diese Argumentation für mich in keiner Weise nachvollziehbar.

Da der Begriff „Copyright“ in der Stellungnahme von Fotografenmeister Christian Schörg verwendet wurde, möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir in Österreich das Urheberrecht anwenden und nicht das anglo-amerikanische Vervielfältigungsrecht. Für mich ist dies auch ein Zeichen, dass hier mit falschen Argumenten um sich geworfen wird.

Der Österreichische Städtebund fürchtet in seiner Stellungnahme eine Zunahme an Gewerbeanmeldungen und einen erhöhten Verwaltungsaufwand. Dies ist aus meiner Sicht nicht zu erwarten, da bereits heute das freie Gewerbe Pressefotografie von vielen Fotografen angemeldet wurde und somit auch kein dramatischer „Einfall“ an neuen Fotografen zu erwarten ist, sondern vielmehr die Arbeit der Pressefotografinnen endlich aufgewertet wird und die Novelle die derzeitige 2-Klassen-Fotografie abgeschafft.

Abschließend möchte ich noch einbringen, dass ich mich durch die Innung derzeit nicht im Geringsten vertreten fühle und dies wohl auch auf zahlreiche andere Mitglieder zutrifft, die „nur“ als Pressefotografin Innungsmitglied sind. Nur etwa die Hälfte der Fotografen in Österreich sind Berufsfotografen, was sich aber in den öffentlichen Auftritten von Innungsvertretern nicht zeigt. Ein deutliches Zeichen für die gespaltene Innung ist auch die Abstimmung innerhalb der Wiener Landesinnung zur Freigabe, die Unentschieden ausging.

Ich hoffe daher auf einen Beschluss dieses Gesetzesentwurfs und damit auch auf ein Fotografengewerbe ohne Zugangsbeschränkungen und die Umwandlung in ein freies Gewerbe. Dies ist ein wichtige Schritt für den Kreativstandort Österreich!

Mit freundlichen Grüßen
Philipp Naderer, BSc